

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 13.03.2024

An Amtsstelle:

**Top 23 Bebauungsplan Nr. 35a, 5. Änderung, 2. BA
Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 beigefügten, während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 35a, 5. Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist unter Angabe von Gründen mitzuteilen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 35a, 5. Änderung für das Gebiet nördlich angrenzend an die Straßen Nieland und Loog, - Erweiterung des Gewerbegebietes Langenfelde-Nord - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gemäß Anlage 2, als Satzung.
3. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet, auf der Homepage der Stadt Bad Schwartau, eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Name	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	13			13
SPD	5			5
Bündnis 90/Die Grünen	5			5
WBS	4			4
FDP	2			2
WiBS 2023	2			2
Summe	31			31
angenommen				

